



## Neuerlass der Jahrmarktsatzung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 die Jahrmarktsatzung neu erlassen.  
Die Markttagelauten wie folgt:

- am ersten Sonntag im Juli (Sommermarkt)
- am Sonntag vor 1. Advent (Andreasmarkt)

Die Satzungen liegen in der Marktverwaltung, Hauptstraße 18, EG, Zi.Nr. 1 (Bürgerbüro) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und sind abrufbar auf der Internetseite des Marktes Nesselwang ([www.nesselwang.de](http://www.nesselwang.de)).

Nesselwang, 31.03.2025  
Markt Nesselwang

Pirmin Joas  
Erster Bürgermeister